



# Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 5. März 2025

Nummer 10

## Inhalt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 58 | Entgeltordnung für das Erheben von Tauchentgelten am Fühlinger See vom 13.02.2025                             | Seite 118 |
| 59 | Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule (KGS) Maternus-Schule, Bülowstraße 90, 50733 Köln (Nippes) | Seite 119 |

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 60 | Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs 238. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel: „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“ in Köln-Dellbrück | Seite 119 |
| 61 | Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs 237. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel: „Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen                              | Seite 123 |

## 58 **Entgeltordnung für das Erheben von Tauchentgelten am Fühlinger See vom 13.02.2025**

Der Rat der Stadt Köln hat am 13.02.2025 aufgrund der §§ 41 Abs. 1 Buchstabe i, 77 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV.NRW 2025) folgende Änderung der Entgeltordnung für das Erheben von Tauchentgelten am Fühlinger See vom 14. Juli 2000 beschlossen:

### § 1

Für das Tauchen in den Seen 4, 5 und 6 in der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See wird gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung betreffend die Benutzung der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See vom 10.06.2024 folgendes Entgelt erhoben:

Jahrestauchkarte	90,00 €
Jahrestauchkarte ermäßigt	45,00 €
Jahrestauchkarte inkl. Parkausweis	138,00 €
Jahrestauchkarte ermäßigt inkl. Parkausweis	93,00 €
Tagestauchkarte	7,50 €
Tagestauchkarte ermäßigt	3,75 €

Die Jahrestauchkarte ist vom 01. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres gültig.

Die Jahrestaucherkarte inkl. Parkausweis berechtigt in der Zeit vom 01. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres an Wochenenden zum kostenlosen Parken auf den Parkplätzen P1 und P2.

Davon ausgenommen sind Sonderveranstaltungen.

Die in Höhe von 50% ermäßigten Entgelte gelten für Beeinträchtigte mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „G“ sowie für Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten und Auszubildende. Zudem sind, wie auch im öffentlichen Straßenraum, Beeinträchtigte mit einem Schwerbehindertenausweis, der das Merkmal „G“ beinhaltet, von der Zahlung des Parkentgeltes befreit.

Von der Zahlung der Entgelte sind darüber hinaus die Organisationen, die dem Wasserschutz, der Lebensrettung und dem Katastrophenschutz dienen, für Schulungsveranstaltungen ihres Personals befreit. Das gleiche gilt für Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des Unterrichts bei der Deutschen Sporthochschule Köln eine Tauchausbildung machen.

### § 2

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

**59 Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule (KGS)  
Maternus-Schule, Bülowstraße 90, 50733 Köln (Nippes)**

Für die KGS Maternus-Schule in Köln Nippes ist ein Verfahren auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich eingeleitet worden. Erziehungsberechtigte, deren Kinder am Stichtag 10. Januar 2025 diese Schule besucht haben, können über den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule abstimmen. Die geheime Abstimmung erfolgt im Schulgebäude:

KGS Maternus-Schule, Bülowstraße 90, 50733 Köln (Nippes) am:

Montag, den 24. März 2025 von 7.30 bis 9.30 Uhr

Dienstag, den 25. März 2025 von 12 bis 15 Uhr

Mittwoch, den 26. März 2025 von 15 bis 18 Uhr

Die Abstimmung ist nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises Reisepasses eines Erziehungsberechtigten möglich. Vormünder müssen ihre Abstimmungsbe rechtigung durch Vorlage der Bestallungsurkunde nachweisen.

Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel ausgefüllt werden.

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

**60 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs**

238. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel: „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“ in Köln-Dellbrück

Der Entwurf der 238. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“ in Köln-Dellbrück wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

**Rechtsgrundlage**

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

**Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Der circa 10 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Mülheim, Stadtteil Dellbrück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die S-Bahn-Linie und die Stellplatzflächen des S-Bahnhofs,
- im Osten durch die Eschenbruchstraße,
- im Süden durch die Bergisch Gladbacher Straße (B 506),

- im Westen durch die Möhlstraße.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, eine langfristige Entwicklung hin zu einem gemischt genutzten urbanen Quartier mit einem eigenständigen Charakter zu ermöglichen, in dem Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe gemindert oder vermieden werden und eine städtebauliche Aufwertung durch eine durchgängige Durchwegung und ein durchgängiges Grünkonzept entstehen kann.

Innerhalb dieser langfristig angelegten Entwicklung besteht weiterhin Raum für einen vielfältigen Nutzungsmix, wie er heute bereits den Bereich prägt. Hierunter fällt auch die Weiterentwicklung als zeitgemäßer Einzelhandelsstandort innerhalb des Stadtteilzentrums, Dellbrücker Hauptstraße.

Es soll eine schrittweise Entwicklung des Gesamtareals ermöglicht werden, in der zuerst das sogenannte „Möhl-Areal“ zur Umsetzung gelangt.

### **Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf der 238. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel: „Möhl-Areal und angrenzendes Gewerbegebiet“ in Köln-Dellbrück mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**13. März 2025 bis 14. April 2025 einschließlich**

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Sprech- und Verkehrszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

*Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) gebeten.*

## Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) oder per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Quartiersentwicklung „Möhl Areal“ in 51069 Köln Dellbrück
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Quartiersentwicklung „Möhl-Areal“ in Köln-Dellbrück – „Ideenteil“
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 2) zur Quartierentwicklung „Möhl-Areal“ in 51069 Köln-Dellbrück
- Biotoptypenkartierung
- Baumkontrolle
- Grünordnungsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75501/02, Möhl Areal in Köln-Dellbrück
- Zusammenfassende Darstellung zu Baugrund und Umwelt
- Hydrologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser in den Untergrund
- Regenwasserkonzept
- Entwässerungskonzept- und Starkregenkonzept mit Wasserbilanzierung
- Luftschadstoffuntersuchung für das Bebauungsplanverfahren 75501/02 „Möhl-Areal in Köln-Dellbrück“
- Geruchsimmissionsprognose zu den Auswirkungen eines Lackierbetriebes auf die Planungen zum Möhl Areal in Köln-Dellbrück
- Abschätzung der Geruchsimmissionen durch die Tischlerei Manufact auf das Plangebiet zum Bebauungsplan „Möhl-Areal“ in Köln-Dellbrück
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan für das Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanverfahren Möhl Areal in Köln-Dellbrück
- Mobilitätskonzept zum Bebauungsplanverfahren Möhl-Areal in Köln-Dellbrück

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (Stufe 1) zum Thielenbruch
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 20. Januar 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **61 Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs**

237. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel:  
„Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Entwurf der 237. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

### **Rechtsgrundlage**

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Der circa 0,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden und Osten durch eine Grünfläche, in der sich ein Gebäudekomplex, mit einem Judoclub und ein weiteres freistehendes Gebäude befinden,
- im Süden im Süden durch das Hochufer Porz, das sich weiter entlang des Rheinufers erstreckt und
- im Westen durch die Hohe Straße und das daran angrenzende Wohngebiet.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Die Planung knüpft an den im Jahr 2007 im Rahmen der Regionale 2010 durchgeführten Wettbewerb „rhein – Wohnen am Strom“ an. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs wurde in der Zwischenzeit angepasst, ohne dass die Grundzüge der Planung zur Schaffung von Wohnbebauung in Rheinnähe aufgegeben wurden.

Ziel der FNP-Änderung ist die Ausweitung der Wohnbaufläche (W) in das Plangebiet hinein zur Vorbereitung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum.

Derzeit stellt der FNP für den Änderungsbereich und darüber hinaus eine Grünfläche mit den Signets „Post“ und „Parkanlage“ dar.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst einen Teilbereich dieser Grünflächendarstellung, der aktuell privat genutzt wird. Die vorhandene öffentlich zugängliche Grünfläche ist von der Änderung des FNP nicht berührt.

**Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme**

Der Entwurf der 237. Änderung des Flächennutzungsplans, Arbeitstitel: „Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**13. März 2025 bis 14. April 2025 einschließlich**

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09 A 05a (Gebäuderiegel A/Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. *Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:*

*Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr*

*Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.*

**Stellungnahmen**

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRGG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Arten umweltbezogener Informationen**

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzgutachten Stufe II – Artenschutzrechtliche Prüfung
- Baugrunduntersuchung
- Pedologische Bodenerkundung und -bewertung
- Abfall- und verwertungstechnische Überprüfung von Bodenaushub
- Energiekonzept
- Schalltechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Überflutungsnachweis
- Verkehrsuntersuchung
- Karten zu den Umweltthemen Hochwasserrisiko, Starkregen gefahren, Klimaaktive Flächen in den FNP Freiräumen, Planungshinweiskarte zukünftige Wärmebelastung
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:  
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 7. Februar 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

## 237. Flächennutzungsplanänderung "Hohe Straße" in Köln-Porz-Ensen





Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.